

Ausstellungsordnung

zur offenen Vereinsjungtierschau des G571 Ilsenburg

am 02. September 2023

auf dem Hof Eyermann, Kroatenstraße in Ilsenburg

Für die Schau gelten die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK, sowie die Sonderbestimmungen dieser Ausstellungsordnung:

- Zugelassen sind alle im Standard 2018 anerkannten Kaninchenrassen.
- Die Bewertung erfolgt nach dem A-B-C-System.
- Es können Tiere aller Rassen in den Zuchtgruppen 2 und 3, sowie Einzeltiere ausgestellt werden.
- **Für alle Tiere besteht eine Impfpflicht gegen alle Varianten der RHD!** Die Impfung muss mindestens 18 Tage vor der Schau erfolgt sein und darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Eine Kopie des Impfausweises ist bei der Einlieferung unaufgefordert abzugeben.
- Für jedes Tier ist 1 Futternapf mitzubringen.
- Die Fütterung erfolgt mit Wasser und Heu.

Tierverkauf:

Der Tierverkauf erfolgt durch die Schauleitung. Eine Verkaufsprovision von 10% zuzüglich des ausgeschriebenen Verkaufspreises ist vom Käufer zu tragen. Nicht abgeholte Tiere gehen an den Verkäufer zurück. Für Tierverluste durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht.

Preisverteilung:

Es werden Ehrenpreise auf die besten Sammlungen, sowie auf das beste männliche und weibliche Tier vergeben.

Standgeld:

Sammlung Erwachsene:	20,00€	Standgeld/Tier	3,00€ (Jugend 1,50€)
Sammlung Jugend:	14,00€	Unkostenbeitrag/Tier	1,00€
Einzeltier:	4,00€	ZG-Zuschlag	4,00€
Pflichtkatalog:	3,00€		

Das Standgeld ist bei der Einlieferung zu bezahlen. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung!

Termine:

- **Meldeschluss: 14.08.2023 (Bitte einhalten!)**
- Einlieferung: 31.08.2023 (17:00-20:00 Uhr)
- Bewertung: 01.09.2023 (ab 10:00 Uhr, nicht öffentlich)
- Öffnungszeiten: 02.09.2023 9:00-17:00 Uhr
- Pokalvergabe: 02.09.2023 17:00 Uhr

Die Meldung ist postalisch oder per E-Mail zu richten an:

Susanne Friedrich susanne.friedrich@kaninchen-lsa.de
Waldweg 5 0177-6847878
06667 Weißenfels

Ausstellungsleiterin: Susanne Friedrich

Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht stattfinden, werden die bis dahin entstandenen Kosten vom Standgeld abgezogen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Meldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.

Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg!